

# Ministerium der Künste und Wissenschaften

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **3 (1799)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

Distrikten nothwendig alle Mittel zur Fortsetzung und Verlängerung ihrer Gewaltthaten gegen die Republik entziehen muß,

b e s c h l i e ß t:

1. Es ist allen Aufsehern und Vorgesetzten über den Verkauf des Schießpulvers, und allen Kleinhändlern unter Androhung, daß sie im Uebertretungsfalle militärisch sollen gerichtet werden, durch us verboten, Pulver an irgend jemand zu verkaufen, der nicht mit einem Certificat des Agenten von seiner Gemeind versehen ist, und zwar mit dem Visa des Distriktsstatthalters: oder auch des militärischen Commandanten, der in der Gegend stationirten Truppen, begleitet mit dem Attestate über den Bürgerinn des Käufers, so wie auch über die ruhige Lage des Distrikts, in welchem er wohnt.

2. Alle Certificate, die von den Agenten des Kantons Waldstätten unterzeichnet sind, (mit Ausnahme des Distrikts Sarnen) wie auch diejenigen der fünf Distrikte von Oberwallis, oder jedes andern Distrikts, der in dem Zustand der Auflehnung erklart ist, sollen nicht respektirt werden, und man soll diejenigen Personen, die mit solchen Certificaten erscheinen, auf der Stelle in Verhaft nehmen.

3. Dieser Beschluß soll gedruckt werden, und dem Finanzminister die Vollziehung desselben übertragen seyn.

Luzern, den 30. April 1799.

Der Präsident des vollziehenden Direktoriums,  
D h s.

Im Namen des Direktoriums, der Gen. Sekr.  
M o u s s o n.

Zu drucken und publizieren anbefohlen.

Der Minister der Justiz und Polizei.

J. B. M e y e r.

## Ministerium der Künste und Wissenschaften.

### Oeffentlicher Unterricht.

Wir werden unter dieser Rubrik nach und nach eine Reihe von Auszügen aus den Berichten und Arbeiten der Erziehungsräthe der Kantone liefern — deren Mittheilung wir der Gefälligkeit des Ministers der Wissenschaften verdanken. Unsere Absicht dabei ist, die Kenntniß sowohl dessen was im Erziehungswesen vorhanden, als dessen was durch die neuen Einrichtungen geschieht, gelegentlich auch brauchbare Winke und Vorschläge zu weiteren Verbesserungen, zu verbreiten. D. H.

I.

Auszug aus einem Bericht über das Schulwesen des Kantons Thurgau, aufgesetzt im Februar 1799.

Der Bericht betrifft erstens die niedern Schulen und dann zweitens die höheren.

Niedere Schulen auf dem Lande.

(Zahl der Schulen und Schüler.) Es sind deren 216 angegeben, in denen sich die Zahl der Kinder etwas zu 9000 belaufen mag: so daß auf jede Schule 42 kamen. Dieses Verhältniß wäre im ganzen genommen noch so ziemlich gut. Aber da die Schulen der Catholiken (die zwar die Schülerzahl nur sehr mangelhaft einberichtet haben) sowohl als der Reformirten besonders im obern Thurgau, oft bloß 15 bis 20 Kinder haben, so fällt auf eine Menge Schulen eine Zahl von Schülern, der auch der geschickteste und treueste Lehrer nicht gewachsen ist. Daher möchte es wünschbar seyn, die Schulen, welche gegen 60 Kinder haben, in 2 zu vertheilen, zweien Lehrern, dem einen die Anfänger, dem anderen die Gewachsenen zu übergeben; dafür aber einige kleinere, welche von der Hauptschule nicht zu weit entfernt sind, eingehen zu lassen. Besonders wünschen wir, daß es nicht erlaubt wäre, nach der Willkühr der Eltern kleine Winkelschulen anzulegen, welche die Aufsicht ungemein erschweren; die Anzahl der Lehrer, an denen, versteht sich an tauglichen, Mangel ist, vervielfältigen, und den Schulmeistern der nöthigern Schulen das sonst geringe Salarium noch mehr verkürzen. Wo das Lokale solche kleine Schulen nöthig macht, da redet die Sache selbst: und es sind in der That mehrere Orte wo neue Schulen unentbehrliches Bedürfniß sind.

(Schulzeit.) Im Winter werden die Schulen ungefehr aller Orten gleich gehalten von Martini bis Ostern, mit Unterschied weniger Herbstwochen. Aber an vielen Orten sind gar keine Sommerschulen; an andern nur wöchentlich einen halben Tag: da geht alles was im Winter gelernt worden, wieder in das Reich der Vergessenheit. Dem Nebel muß abgeholfen werden; freilich wird man ohne Gehaltszulage den Lehrern nicht viel mehr Arbeit als bisdahin aufbürden können, weil sie schlecht bezahlt und genöthigt sind im Sommer Nebenverdienst zu suchen. Und gewöhnlich ist da, wo die Sommerschulen fehlen, auch Mangel an Fond oder Vermögen der Eltern. Eben so nothwendig wäre es nach dem Beispiel des obern Thurgaus, wenigstens in jedem Hauptdorf eine Receptirschule für die der Schule entlassenen, auch für Dienstbothen einzuführen; um ihre Zahl zu verringern und die Aufsicht des Pfarrers der mit seinen Besuchen gerade da am meisten wirken kann, zu erleichtern,

könnte die erwachsene Jugend aus den Nebenorten die Repetirschule des Hauptorts besuchen. Die schillichste Zeit wäre im Sommer der Sonntagabend, im Winter ein Wochentag, weil das frühe Dunkel am Sonntag Abend kostbares Licht foderte, und das Heimgehen gemischter Jugend bei Nacht nach einem entfernten Ort, der Sittsamkeit nicht immer vorthellhaft seyn möchte. Aus dem nemlichen Grund ist rathsam, den reformirten Repetirschulen zugleich auch die Gesangübung zu übergeben, damit die der Moralität so schädlichen Nachtschulen ganz eingehen könnten.

(Schulbesuch der Kinder.) So mangelhaft die Einrichtung unserer Landschulen bisdahin war, so hätte doch noch viel mehr Gutes gewirkt werden können, wenn der Schulbesuch der Kinder fleißiger gewesen wäre. Es war darinn nicht aller Orten gleich: aber im ganzen muß man sagen: a. die Kinder werden zu frühe in die Schule geschickt, ehe es nur möglich ist sie etwas zu lehren: sie verslagen den Platz; rauben unnütz für sie die Zeit des Lehrers, bringen viel Störung. Eine allgemeine Regel oder Bestimmung des Alters laßt sie wohl nicht geben; aber es möchte doch gut seyn, Schulaufsehren den Auftrag zu geben, daß sie auf eine schilliche, nach dem locale mögliche Weise, dieser Inconvenienz abhelfen. b. So frühe die Kinder, damit sie den Eltern aus den Füßen kommen, zur Schule geschickt werden, so früh werden sie aus derselben weggenommen, gerade in dem Alter wo sie reif sind bessere Fortschritte zu machen. c. Während dem sie noch zur Schule gehören, bleibt der Knab des eigentlichen Bauern, so lange man im Herbst noch in Feld und Holz etwas arbeiten kann, oft bis zum neuen Jahr; und sobald im Frühling ein sonnlicher Tag kommt, muß Mitte des Merzens fast für immer aus der Schule weg, weil er muß arbeiten helfen: oft aber auch weil ihm Beschäftigung auf dem Feld, obgleich er dabei nicht unentbehrlich wäre, angenehmer ist als das Sitzen in der Schule. d. Auch die kleinern sind an vielen Orten sehr nachlässig im Besuch der Schulen. — Wie sehr werden dadurch die Fortschritte gehindert. — Es ist, wir hoffen es, den Zeiten der Freiheit vorbehalten, Sinn für Geistesveredlung, Gefühl für Elternpflicht, Wunsch dem Vaterland auch außer dem engen Kreis eigentlicher Berufarbeit nützlich seyn zu können, auch auf dem Lande allgemein zu machen; Interesse für populäre Gegenstände zu wecken und unsern Mitbürgern begreiflich zu machen, daß auch der freiste Staat, so ungerne er seine Bürger beschränkt, doch nicht gleichgültig zusehen könnte, wenn jemand die heilige Pflicht der Erziehung verabsäumt und dem Vaterland wo nicht schädliche doch untaugliche Glieder giebt. Indes möchte es doch rathsam seyn, mehr durch Belehrung, durch öffentliche Feierlichkeiten, durch Aufmunterung und Belohnung fleißiger Schüler, das Interesse für

Unterricht und Erziehung zu beleben, als durch Beschehle die Kinder zur Schule zu zwingen. Erst wenn jene Mittel nicht wirken, muß die Autorität der Regierung gegen die schädliche Vernachlässigung um Hilfe angerufen werden. Aber wo Armuth der Eltern, dringendes Bedürfniß des Kinderverdienstes, die Ursache sparsamen Schulbesuchs ist, wie bei uns vielfältig; da höret dann freilich alles rälsonnieren auf: da beantwortet der leichtsinnige Vater die dringendsten Vorstellungen mit dem kalten: „ich vermags nicht, meine Kinder müssen spinnen um Brod zu haben“, der redliche, mit Thranen und Seufzern über sein Unvermögen. Da kann also nur Geldunterstützung nicht bloß für Schulohn, sondern auch zum Ersatz des veräumten Verdienstes die erwünschte Veränderung bewirken.

Unterricht. I. Materie desselben. In allen Schulen ohne Ausnahme besteht er in Religionsunterricht, Lesen, Schreiben und Singen. Was das erstere, den Religionsunterricht betrifft, so ist es unläugbar, die Landeschullehrer hindern das Bemühen des Pfarrers für Verbreitung gesünderer Religionsbegriffe sehr, indem sie bei Erklärung des Catechismus und der Bibelstellen, die crassesten Meinungen in die Köpfe bringen, die sich da ansetzen und gewöhnlich tiefer haften als das reinere was man nachher beizubringen sucht. Es ist nicht zu läugnen, daß das Auswendiglernen von Bibelstellen, Gebetern, Catechismen, fast 2/3 der Schulzeit einnimmt und den übrigen Unterricht so enge beschränkt, daß wenig herauskommen kann. Es ist offenbar, daß die Einheit in den Schuleinrichtungen schwer zu erwecken und die Aufsicht über dieselben in Cantonen getheilter Religion, vielen Schwierigkeiten unterworfen ist, so lange das Religionspensum in den Schulen bleibt. Daher ohne Zweifel der Plan es aus denselben zu verbannen. Aber wer soll es besorgen, da es doch nicht vernachlässigt werden darf? der Pfarrer? Aber 3 Predigten in der Woche, wie es bei uns durchgehends ist, lassen ihm nicht genug Zeit zu Schulgeschäften: dem wäre allenfalls und gewiß sehr nützlich zu helfen, wenn man ihm von den Predigten ablähme und ihn anwiese diese Zeit der Schule zu widmen. Aber viele haben 6 bis auf 11 Schulen in ihrer Pfarr, in allen Religionsunterricht zu geben ist unmöglich, die Nebengemeinden ins Hauptort zu rufen, im Winter wegen Mangel an Platz und für die Kinder unwandelter Wege, ebenfalls nicht möglich. Das Volk auf dem Grad der Bildung, welchen es ist hat, läßt sich ohne große Unzufriedenheit nicht viel von dem, nach seiner Meinung äußerst wichtigen Auswendiglernen des Catechismus u. abmarkten — und wenn das wie bisdahin betrieben werden soll, so fodert es mehr Zeit als der Pfarrer nicht findet. Man arbeite also von allen Seiten darauf hin, dem Volk begreiflich zu machen: die Wahrheiten der Religion mit dem Verstand zu fassen,

religiöse Gefühle und moralische Grundfäße den Herzen einzupflanzen, sey die Hauptsache beim Religionsunterricht; eine Zahl zweckmäßiger Bibelstellen, die Hauptsäße der Glaubenslehre, einige Gebeter und Lieder im Gedächtniß zu haben, sey nothwendig — aber es komme dabei nicht auf die Menge an: und wenn sie beschränkt werden, so kann man mit diesen Pensum erst im 10, 12 Jahr anfangen. Dann ist der Pfarrer im Stand das Religionspensum allein zu übernehmen. Allein so lange diese Ueberzeugung noch nicht vorhanden ist, möchte jene Veränderung grosse Schwierigkeit haben, so wünschbar sie ist. Als Präparation ließe sich verordnen, daß die pensa memorias in den Schulen auf wenigere Zeit eingeschränkt und die Schullehrer erinnert seyn, alles Erklären den Pfarrern zu überlassen, damit sie mehr Zeit für die übrigen Pensum behalten.

**Lesen.** Gewöhnlich ziemlich fertig und richtig; doch wird das Auswendiginslabiren, das zum Orthographisch Schreiben so unentbehrlich ist, nicht fleißig genug betrieben.

**Schreiben.** Nach Vorschriften geht so ziemlich; doch wären correctere und deutlichere Vorschriften, auch zweckmäßigerer Inhalt sehr wünschbar; sollten nicht ohne zu grosse Kosten des Staats, wohlfeile Vorschriften getroffen werden können; — daß sie alle den gleichen Buchstaben hätten, würde bei Beförderung junger Schullehrer in verschiedene Gegenden des Landes viel Erleichterung geben.

**Singen.** Scheint weniger betrieben zu werden, als vor Zeiten, und doch scheint es für Kirchengesang sehr wünschbar. Auch verdiente der Gedanke wohl Prüfung: ob nicht in die Repetirschule, neben dem Kirchengesang, einige einfache, dem Inhalt und der Melodie nach faßliche Nationalgesänge, Erndte, Herbst, Frühling, Gesellschaftslieder eingeführt werden könnten. Nach Beendigung der Repetirschule, nicht als Pensum, sondern als Unterhaltung getrieben, möchte es wohl nach und nach gelingen. Sollte der Einfluß der Musik bloß zu Belebung kriegerischen Muthes bei allen Klassen, nicht auch für andere Zwecke benutzt werden können? Und unser Volk ist zum Singen aufgelegt, nur kennt es nichts als 2 Extreme: Psalmen — und Lieder, denen ich keinen honoreten Namen weis.

**Rechnen.** Diese, für alle Stände bis auf einen gewissen Grad unentbehrliche Kenntniß, wird in wenigen Schulen nach Bedürfniß, in vielen sehr schlecht, in eben so vielen gar nicht gelehrt, weil es den Lehrern selbst daran fehlt. Das sollte doch, wo immer möglich, nachgeholt werden, wenigstens auch zur Nothdurft. Bei jungen Lehrern wird es auch nicht schwer werden. Als Erleichterung und Zeitersparniß wäre eine Anleitung zum Rechnen für die Landschulen nach der einfachsten Methode und eine Sammlung von

Aufgaben nöthig, denen das Facit beigedruckt wäre; sie müßten natürlich den Geschäften einer Landfamilie angepaßt seyn.

Wenn das Rechnen unter die Pensum gehört, die in unsern Schulen nur halb betrieben werden, so mangeln nun die folgenden ganz:

**Verstandesübung.** Davon ist nichts zu sehen, als was etwa der Pfarrer gelegentlich beim Schulbesuch thut. Die meisten Lehrer, die es versuchen wollen, benehmen sich dabei so links, daß sie mehr verwirren als aufklären; bis bessere Lehrer gebildet sind, kann vielleicht der Inhalt der Lehrbücher nachdenken wecken, aber Nachhülfe läßt sich von wenigen unserer Schulmeister erwarten. Eben so wenig möchten die meisten Landschullehrer im Stande seyn, ihren Schülern einige doch so nöthige Anleitung zu geben, wie sie ihre Gedanken über bekannte Gegenstände zu Papier bringen müssen. Für einmal müssen die Pfarrer da an die Hand gehen, dem Lehrer selbst oder den Schreibern darinn nachhelfen. Als probvisorisches Hülfsmittel kann dienen, wann die Schreiber faßliche Briefe oder kleine Aufsätze, in denen Sprache und Orthographie richtig ist, dictiren, und nachher genau nach dem Original die Fehler verbessern. Ein Schul-Aufscher hat dann etwa Gelegenheit, auf die Gründe der Correctur, welche der Schulmeister vielleicht selbst nicht kennt, aufmerksam zu machen. Endlich fehlt es bei unserm Schulunterricht ganz an allem dem, was auch der Landmann von der Natur, von Geschichte unsers Vaterlandes, von den kriegerischen und friedlichen Tugenden früherer oder izelebender Helvetier, von den Gesezen und Verfassung unsers Staates, von seinen Erzeugnissen, von seiner Geographie und von der unserer Nachbarn und Verbündeten wissen sollte, und wenn es in Quantität und Qualität popular wäre, auch wissen könnte. So einfach als möglich müßte die Anleitung dazu schon darum seyn, weil sie sonst für die Lehrer selbst zu schwer wäre.

2. Die Methode des Unterrichts betreffend, läßt sich wenig sagen; sie ist so vielfältig als die Personen, die lehren; meistens bedarf sie, um faßlich und Zeit ersparend zu seyn, der Verbesserung sehr; besonders fehlt fast allenthalben eine eigentliche Eintheilung und Klassen. Denn was man etwa darunter versteht, das Sizen nach dem Alter, verdient diesen Namen nicht.

**Schulbücher.** Sie sind fast alle auf religiösen Unterricht berechnet — und wenig zweckmäßig; der schnellen Verdrängung derselben dürfte indes Einführung besserer neben denselben vorzuziehen seyn, das vielleicht ohne Aufsehen am gewissten erreicht wird, wenn man die Druckerquellen, aus denen die alten flossen, verschließen, und bessere, den Fleißigen bei den Prüfungen als Belohnung, den Armen als Unterstützung anstehle, den Schullehrern mit guter

Manier die neuen empfehlen. Weder der Lehrmeister, noch Pfalter, noch Zeugniß, noch Testament, können sich zu Übungsbüchern für's Lesen qualificiren; denn die Unrichtigkeit in der Orthographie gewöhnt an Fehler; die Verschiedenheit derselben in den verschiedenen Ausgaben, zieht bei gemeinschaftlichen Leseübungen Unruhe und Zeit verderbende Correcturen nach sich. Ein in Materie und Form besser eingerichtetes Lesebuch ist also Bedürfniß, und seine Einführung wird weniger Schwierigkeiten haben, als die der Religionsbücher; — eben so nothwendig ist ein populäres Schulbuch, welches faßlich die beim Schulunterricht genannten Kenntnisse von Natur, Geschichte u. enthielte. — Aber freilich müßte die Regierung dafür sorgen, daß solche Bücher wohlfeil in die Hände der Landleute kamen, bis einmal mehr Interesse und richtigere Begriffe darüber vorhanden sind.

Schullehrer. Die Wahl derselben hängt fast durchgehends mehr und minder von den Gemeinden selbst ab, wobei Wohlfeilheit und Familienverhältnisse öfters der Maßstab sind als Fähigkeit und Treue. Daher ist ein vorhergehendes Examen von Sachkundigen sehr zu wünschen. Noch schädlicher ist das Recht willkürlicher Absetzung, von welchem viele Gemeinden, besonders im oberen Thurgau, so häufigen Gebrauch machen, daß zum größten Schaden der Schule, die Lehrer fast jährlich wechseln, und eben darum auch in einer für ihr Amt nachtheiligen Abhängigkeit leben. Da sollte doch wohl nothwendig geholfen werden, wenn man auch den Gemeinden um mehreren Zuvertrauens willen die Wahl nach vorhergegangenen Examen lassen wollte.

Aber die Wahl wird, wer sie auch immer besorgt, schwer bleiben, wenn man nicht für Bildung besserer Schullehrer sorgt, oder vielmehr vor jetzt und unverzögert für bessere Bildung der Angestellten. Bei vielen alten Männern ist das freilich nicht erhältlich, und es wird nöthig seyn, sie zu behalten, wie sie sind, bis man bessere hat, und dann wird der Staat sie auch nicht ohne Entschädigung und Belohnung für erwiesene Treue verstoßen; aber viele noch junge Schullehrer werden, wenn sie Aufmunterung erhalten und Anleitung finden, etwa bei ihrem Pfarrer oder einem andern gebildeten Bürger zu Fortschritten noch willig und bildsam erkundt werden. Aus sich selbst werden sie nicht fortschreiten.

Junge Leute nachzuziehen, und zu guten Schullehrern zu bilden, ist aber das Fundament aller guten Hoffnungen in diesem Fach. So wenig man den jetzigen Schullehrern im allgemeinen Treue, Fleiß und Geschicklichkeit zu dem wenigen, bisher für nöthig gehaltenen absprechen kann. Zur Bildung besserer Schullehrer wird ein eignes Seminarium vorgeschlagen; aber so sehr sich ein solches Institut von Seite seines weitläufigeren und schnelleren Einflusses auf Bildung em-

pfiehlt, so ward doch dagegen eingewandt: a. der junge Staat hat der Ausgaben so viele, daß man ihm nur die allerunentbehrlichsten Instituten zumuthen darf; b. das Zusammenwohnen junger Leute in Seminarien hat oft sehr viel moralischen Nachtheil, wenn die Aufsicht nicht äußerst sorgfältig ist; c. leicht möchten die Schullehrer Halbgelehrte werden, oder doch sich das einbilden, und gerade dadurch unbrauchbarer werden; d. es wäre kaum zu vermeiden, daß sie sich nicht in Kost, in Kleidung, im Umgang, im Ton der Lebensart an einen Grad gewöhnten, der nicht für ihren Stand paßt; daß sie sich von Landarbeit entwöhnten, deren sie vermuthlich auch bei vermehrten Salarien schwerlich jemals entbehren können.

Der gute Endzweck möchte aber vielleicht eben so wohl erreicht, und vielen von obigen Schwierigkeiten abgeholfen werden: wenn man in jedem Kanton nach Verhältnis seiner Größe einige Dörfer auswählte, wo ein geschickter Pfarrer und ein braver Schulmeister beisammen sind. Wenn man in jedes derselben eine Anzahl Kandidaten zu Schuldiensten an die Kost gäbe, und zwar zu Landleuten mit dem Bedingniß, daß sie denselben bei allerhand Landarbeiten an die Hand gehen, und nur bestimmte Stunden bei dem Pfarrer und dem Schulmeister Unterricht nehmen, soweit sie dessen bedürfen. Freylich müßte man auf Mittel denken, diese Zöglinge zu unterstützen, da sie meist nicht Bauensöhne, sondern aus armern Familien seyn werden.

Um gute Köpfe dazu aufzumuntern; um die izzigen Lehrer zu bewegen, daß sie noch sich etwas weiter bilden, ist aber das unentbehrlichste: Vermehrung der Salarien. Die Arbeit ist höchst mühsam: die Vorbereitung dazu, wann etwas rechtens werden soll, fodert die Verwendung einiger Jugendjahre; ein Schulunterricht, wenn er mehr als das bisherige befaßten soll, erheischt auch viel mehr Zeit des Lehrers; sein Nebenverdienst wird ihm beschränket. Wie häufig ist der atr. Pöbelismus der das mühsamste und schlechtbezahlteste Amt, bei welchem er hungern muß, übernimmt, wenn ihm leichtere, ergiebiger und auch gemeinnützige Geschäfte offen stehen. In den schlechten Salarien der Schullehrer würde jeder Verbesserungsplan scheitern. Darum muß es erste Sorge seyn, darauf zu denken: und es ist wünschbar, daß ehe von mehr Schularbeit die Rede ist, zur Belebung des Muths den Lehrern Ausichten auf verhältnißmäßige Belohnung geöffnet werde.

Zur Aufmunterung der Schullehrer muß endlich die Achtung ihres Standes mitwirken; wie höchst nützlich er sey, mißkennt man izt nicht mehr; und der Schulmeister ist seit der neuen Verfassung aus dem Dunkel hervorgetreten, indem er vorher sich mit seinen mühsam erworbenen Verdiensten verbergen mußte. Doch könnte man darinn die Grenzen über-

steigen. Wenn er soweit gehoben wird, daß der Pfarrer unter ihn zu stehen kommt, so wird der letztere seinen Einfluß auf Schulen rein verlieren; der bescheidene und brave Lehrer hört noch auf seinen Rath; der Schlechtere, der desselben am meisten bedürfte, verachtet ihn, weil demselben der Nachdruck der Autorität fehlt. So sehr also der Schulstand alle Achtung verdient, so muß sie doch den Stolz nicht nähren. Doch das wird wohl von selbst in's rechte Gleise zurücktreten, wenn der Geist der Ordnung überall wieder zurückkehrt.

(Schulhäuser.) In Schulstuben und Schulhäusern die Raum genug hätten, fehlt es in den meisten Nebengemeinden und in sehr vielen Hauptdörfern. Gewöhnlich hält der Schulmeister in seinem eignen Haus Schule, wo nicht mehr als eine Stube ist. Wer die geräumigsten hat, der macht wenn er nur will und nur einige Talente hat, bei der Welt die gewissten Ansprüche; und man kann den Fabrikanten bloß darum nicht wählen, weil er kein Haus oder doch eine kleine Stube hat. — Der Fall kommt so häufig vor, daß er beherzigt zu werden verdient. — Aber es ist schwer diesem Mangel abzuwehren. Hier und da wäre ein Gebäude, das ehemals Klöstern u. gehörte, mit wenigen Kosten zu einem Schulhaus einzurichten, wenn die Nation es nicht bedürfte; in andern Gemeinden wäre Holz, und Bereitwilligkeit durch Frondienste und Beisteuern einen solchen Bau zu erleichtern; aber ohne Unterstützung des Staats, möchten wohl an wenigen Orten die Kräfte der Gemeinden hinreichen; einmal so lange nicht, bis sie sich von andern Ausgaben in etwas erholt haben. Doch ließe es sich versuchen, was eine Aufforderung dazu für Wirkung hervorbrächte; das Bedürfnis sieht auch der Kurzsichtige ein.

(Die Fortsetzung folgt.)

## Kanton Nhatien.

Schwaller und Herzog, Mitglieder der gesetzgebenden Räte der helvetischen einen und untheilbaren Republik, Regierungskommissairs in Nhatien, an die Bürger des Kantons Nhatien.

Bürger!

Unterm 15ten dieses Monats hat Euch Euere provisorische Regierung angezeigt, daß Euer allseitiger Wunsch, Euch mit der helvetischen Republik zu vereinigen, erfüllt seye. Nun haben wir das Vergnügen, Euch anzuzeigen, daß wir bereits unterm 21sten dieses Monats das Band der Vereinigung und der Bruders-

schaft, durch einen förmlichen Traktat, im Namen der helvetischen Republik mit Euere provisorischen Regierung geschlossen haben. Es wäre überflüssig, Euch die Vortheile, die aus dieser für Euch so glücklichen Vereinigung herfließen, hier weitläufig zu entwickeln; es bedarf nur eines Blickes auf den Traktat selbst, und Ihr werdet bei jedem Artikel desselben die unverkennbarsten Züge der Freundschaft und der Bruderliebe; welche die helvetische Nation immer für Euch getragen hat, einsehen.

Von dem Augenblick der Sanction dieses Traktats an, seyt Ihr alle helvetische Bürger, alle mit uns Brüder einer einzigen und ungetrennbaren Familie.

Von dem Augenblick an, seyt Ihr frei, an allen Orten des helvetischen Gebiets Euch niederzulassen; Gewerbe, Handlung und Handwerke ungehindert unter dem Schutz der Gesetze zu treiben; von den äußersten Enden des Genfersees aus, bis an den Ursprung des Rheins, werdet Ihr an allen Orten als Bürger und Brüder mit offenen Armen aufgenommen werden.

Ihr seyt nicht mehr ein in sich mannigfaltige Theile getheiltes, schwaches, und von jedem vorübergehenden Stürmer abhängendes Volk. Durch die Vereinigung Euere Kräfte mit denen der helvetischen Nation seyt Ihr stark, und wenn die Eintracht Euere Väter Euch belebt, werdet Ihr Euere Feinde fürchtbar und unüberwindlich seyn. Dieses, liebe Mitbürger! sind große und erhabene Vortheile, die Ihr bis izt nur dem Namen nach kanntet; Vortheile, deren wohlthätige Wirkung Ihr erst in der Folge in ihrer wahren Kraft ganz fühlen, und die noch mehr Euere Kinder zu der Erhabenheit von menschlicher Glückseligkeit führen werden, zu welcher allein freie und tugendhafte Republikaner gelangen können.

Und für dieses alles fodert die helvetische Nation von Euch anders nichts, als Euer Zutrauen, Euere Bruderliebe und Gehorsam gegen die Gesetze; Pflichten, die der freie Mann mit Vergnügen erfüllt, weil er von der großen Wahrheit überzeugt ist, daß keine Freiheit ohne Tugend, und keine Sicherheit und Ordnung ohne Gesetze bestehen kann.

Damit Ihr nun sogleich in die Ausübung aller politischen Rechte, welche die helvetische Constitution Euch zusichert, versetzt werden könnt: so ist es nöthig, daß Ihr Euere Stellvertreter und Beamte wählet; zu diesem Ende laden wir Euch ein, Euch auf den 5ten Mai 1799. in Primarversammlungen zu bilden, und nach beiliegender Vorschrift zur Wahl der Wahlmänner zu schreiten.

Mit uns, liebe Mitbürger! werdet Ihr die Wichtigkeit dieser Wahlen fühlen, und leicht einsehen, daß von der Weisheit derselben Euer ganzes Glück abhängt. Die Wahlmänner sind diejenigen Personen, welche